

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalangebote

Wir bitten Sie die nachfolgenden Reisebedingungen sorgfältig zu lesen. Sie sind Bestandteil des Reisevertrages, den Sie mit der BBK GmbH Bad Lausick als Reiseveranstalter, nachfolgend abgekürzt mit RV, eingehen. Die Reisebedingungen gelten nur für Pauschalangebote, nicht für Vermittlungen fremder Leistungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Kunde dem RV den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage des Angebotes sind die Reisebeschreibung, die Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Katalog, Internet), soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2. Bei elektronischer Buchung bestätigt der RV dem Kunden unverzüglich den Eingang auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.

1.3. Der Reisevertrag kommt mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung durch den RV zustande. Eine schriftliche Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.4. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Angebot ab, stellt dies ein neues Angebot dar, an das der RV 10 Tage ab dem Datum der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses geänderten Angebotes zustande, soweit der Kunde die Annahme dieses Angebotes durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung, diese Verpflichtung übernommen hat.

2. Bezahlung

2.1. Nach Abschluss des Reisevertrages und Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB sind 10% des Reisepreises zu zahlen.

2.2. Der Restbetrag ist bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu zahlen, sofern der Sicherungsschein übergeben wurde und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5.2. angeführten Grund abgesagt werden kann.

2.3. Bei Vertragsabschlüssen innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn, ist der Kunde zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises verpflichtet, spätestens aber bei Reiseantritt im Büro des RV.

2.4. Leistet der Kunde die An- oder die Restzahlung nicht oder nicht vollständig entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4. zu belasten.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen ist der Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung im Prospekt und Internet verbindlich.

3.2. Der RV behält sich Änderungen vor, die auf sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen beruhen und über die der Kunde vor der Buchung informiert wird. Nach Vertragsschluss sind nur unerhebliche Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen gestattet, die dem Kunden unverzüglich mitgeteilt werden. Bei der Änderung wesentlicher Reiseleistungen kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn möglichst schriftlich von der Reise zurücktreten.

4.2. Dem RV steht Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen zu. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung von Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt.

Der Ersatz wird nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung des Kunden beim RV wie folgt berechnet:

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 10% des Reisepreises mind. 15,00 Euro

- vom 30. bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises mind. 25,00 Euro

- vom 20. bis zum 12. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises

- vom 11. bis zum 4. Tag vor Reiseantritt 60 %

- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises

4.3. Es wird der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung empfohlen.

4.4. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, dem RV nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die von ihm geforderte Pauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. Diese muss er dem Kunden genau beziffern und belegen.

4.6. Es besteht kein Rechtsanspruch des Kunden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung). Nimmt der RV auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vor, kann er bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Umbuchungsgebühr von 10,00 EUR erheben. Spätere Umbuchungswünsche sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanschließung entsprechend der vorstehenden Rücktrittsbedingungen durchführbar. Für Umbuchungswünsche mit geringfügigen Kosten, gilt dies nicht.

5. Kündigung und Rücktritt durch den Reiseveranstalter

5.1. Der RV kann ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der RV, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

5.2. Wenn in einer Reisebeschreibung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, kann der RV beim Nichterreichen der vorgegebenen Teilnehmerzahl bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten. Die Teilnehmer sind umgehend zu informieren und erhalten eine Rücktrittserklärung.

5.3. Der Kunde erhält im Fall eines Rücktritts durch den RV den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

6. Besonderheiten bei Wellnessangeboten

6.1 Enthalten Pauschalen Wellnessbehandlungen oder vergleichbare Leistungen, obliegt es dem Kunden sich vor Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechenden Wellnessangebote hinsichtlich seines persönlichen Gesundheitszustandes, insbesondere eventuell bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

6.2 Ohne ausdrückliche Vereinbarung, schuldet der RV keine besondere, auf den jeweiligen Reisenden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung in Bezug auf Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Behandlungen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen wegen vorzeitiger Rückreise, Krankheit oder anderen Gründen, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der RV wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen beim Leistungsträger bemühen, soweit es sich nicht um geringfügige Beträge handelt.

8. Mitwirkungspflicht des Kunden

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, einen Reisemangel dem RV unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

8.2. Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt oder durch einen dem RV erkennbaren Grund unzumutbar, kann der Kunde nach § 615e BGB den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist nur gültig, wenn der RV eine vom Kunden angemessene Frist verstreichen

lässt, ohne Abhilfe zu leisten. Ist die Abhilfe unmöglich oder wird vom RV abgelehnt, bedarf es keiner Fristsetzung.

8.3. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen kann der Kunde ausschließlich innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber dem RV geltend machen.

9. Haftung

9.1. Die Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden vom Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der RV für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der RV haftet nicht für vermittelte Leistungen.

10. Verjährung

Ansprüche des Kunden gegenüber dem RV verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung. Schweben zwischen dem Kunden und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründeten Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Gerichtsstand

11.1. Es gilt für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem RV ausschließlich deutsches Recht.

11.2. Der Kunde kann den RV nur an dessen Sitz verklagen.

11.3. Für Klagen des RV gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

11.4. Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem RV anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

BBK GmbH Bad Lausick
Abteilung Kur- und Touristinformation
Straße der Einheit 17
04651 Bad Lausick
Telefon: 034345/52953
Fax: 034345/22466
E-Mail: post@kurstadtinfo.de